

Beschluss 1/2018 ÖGD

Stärkung der kommunalen Gesundheitsförderung in Thüringen

Die Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz Thüringen beschließen, die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes als Grundlage für die nachhaltige Schaffung von Strukturen der Gesundheitsförderung auf kommunaler Ebene unter Einbeziehung verwaltungsinterner und -externer Akteure in den nächsten Jahren in Thüringen voran zu bringen, mit dem Ziel die Lebensqualität und die gesundheitliche Chancengleichheit der Thüringer Bevölkerung zu erhöhen.

Sachverhalt:

Je weniger Menschen in institutionalisierten Settings (z.B. Kindertagesstätte, Schule, Hochschule, Betrieb, Pflegeeinrichtung) erreicht werden können, desto bedeutsamer wird der Zugang über ihre unmittelbare Lebenswelt, das Quartier, die Gemeinde, die Kommune. Hinzu kommt, dass Gesundheit im alltäglichen Leben entsteht. Viele Rahmenbedingungen für Gesundheit liegen außerhalb des Gesundheitsbereiches und werden auf der kommunalen Ebene gestaltet bzw. beeinflusst. Beispiele für diese Rahmenbedingungen sind u.a. die Verkehrsplanung, Stadt- bzw. Regionalentwicklung, verkehrsberuhigte Zonen, städtische Parkanlagen/Grünflächenstruktur, Wohnungsbau, Sport- und Freizeitmöglichkeiten etc.

„Kommune“ wird dabei als ein umfassendes System begriffen, in dem Subsysteme wie Kindertagesstätten, Schulen, Quartiere, Sportvereine oder Betriebe verankert und organisiert sind.“ (Quelle: Leitbegriffe der Gesundheitsförderung)

Um diesen Beschluss in die Umsetzung zu bringen, braucht es eine Auseinandersetzung aller Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz mit dem Thema „Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes und Gestaltung der Strukturen der Gesundheitsförderung auf kommunaler Ebene“. Ziel ist es, aufbauend auf einem gemeinsamen Konzept einen Verständigungsprozess hierzu zu initiieren, um dem Thema nach innen und nach außen mehr Wahrnehmung zu geben. Im Laufe des Prozesses gilt es herauszuarbeiten, welche Beiträge die einzelnen Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz zur Stärkung kommunaler Gesundheitsförderung im Sinne kommunaler Gesamtstrategien leisten können. Dazu zählen sowohl die Rahmenbedingungen (gesetzliche Regelungen, Aufgabenstruktur) als auch die personellen und materiellen Ressourcen für Gesundheitsförderung und Gesundheitsberichterstattung. Weiterhin ist herauszuarbeiten und darzustellen, wie die Thematik in die integrierten Sozialpläne als wichtiger Bestandteil der Gestaltung kommunalen Zusammenlebens Eingang finden kann.

Die LGK gibt der UAG Kommune hierzu den Auftrag, ein thüringenspezifisches Konzept zur Kommunalen Gesundheitsförderung zu entwickeln und dieses dem Steuerungsausschuss vorzulegen. Dabei sind folgende Grundlagen zu berücksichtigen: andere aktuell laufende Landesprogramme (z. B. LSZ), die Fachempfehlungen für den ÖGD sowie rechtliche Grundlagen, politische Papiere, Beschlüsse und Berichte auf Bundesebene (z. B. GMK-Beschluss zum Leitbild für einen modernen öffentlichen Gesund-

heitsdienst 2018, Bundesrahmenempfehlungen der Nationalen Präventionskonferenz 2016, Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und der gesetzlichen Krankenversicherung zur Zusammenarbeit im Bereich Primärprävention und Gesundheitsförderung in der Kommune 2016, GKV-Leitfaden Prävention 2018).

Der Auftrag zielt insbesondere auf die durch die LGK (16.11.2017) beschlossenen Prozess- und Strukturziele zur Stärkung kommunaler Strukturen zur Gesundheitsförderung ab.

Begründung:

Um intersektorale Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene ermöglichen zu können, braucht es Steuerungs-, Koordinations- und Vernetzungsprozesse. Neben der integrierten Betrachtung der kommunalen Verankerung innerhalb der einzelnen Settings (z.B. Schule), wird eine Auseinandersetzung zu Fragen der Gestaltung von kommunalen Steuerungs-, Koordinations- und Vernetzungsprozessen angeregt im Sinne der „Kommune als Dachsetting“.

Diese Vorgehensweise wird auch dem gerecht, dass zunehmend in der Setting-Diskussion das Konzept der settingübergreifenden Netzwerke und Allianzen betont wird. Es greift die Überlegung auf, dass Gesundheit nicht ausschließlich in einem Setting gestaltet werden kann, sondern im Zusammenwirken der Lebenswelten. Insofern ist Gesundheitsförderung auf zwei Ebenen zu betrachten:

1. Innerhalb der Systemgrenzen des jeweiligen Settings liegen innerbetriebliche Prozesse in der Zuständigkeit der Verantwortlichen (Geschäftsführer, Leiter, ...) und können gestärkt werden.
2. Außerhalb der Systemgrenzen der Settings liegen Prozesse in der Zuständigkeit der Verantwortlichen auf kommunaler Ebene und können unter Einbeziehung der Settings gestärkt werden.

Die Umsetzung des Setting-Ansatzes in übergreifenden Netzwerken und Allianzen ist eine im Grunde logische Konsequenz aus der Grundannahme, dass Gesundheit in den sozialen Lebenswelten der Menschen gestaltet wird. Zur Erreichung dieser Stufe der Strukturentwicklung ist jedoch ein Denken und Arbeiten nötig, dass über die „vertrauten“ Setting- oder Systemgrenzen hinausgeht und in eine akteurs- und handlungsfeldübergreifende Zusammenarbeit sowohl auf Ebene des Landes, der Kommunen sowie der Quartiere transformiert.